



## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

**Diploma Beroepsonderwijs**  
**Kwalificatie: Bootman**  
**Kwalificatiedossier: Bootman**

In der Originalsprache

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Zeugnis über eine Berufsausbildung**  
**Qualifikation: Bootsmann**  
**Qualifikationsdossier: Bootsmann**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines Bootmannes sind:

Kernaufgabe 1: Kümmert sich um das Positionieren, Festmachen, Losmachen und Einholen von (See-) Schiffen/Arbeitsschiffen

- 1.1 Hält mit Planungsabteilung Rücksprache
- 1.2 Inspiziert Geräte
- 1.3 Repariert Geräte
- 1.4 Reinigt Geräte
- 1.5 Positioniert (See-) Schiffe/Arbeitsschiffe
- 1.6 Macht (See-) Schiffe/Arbeitsschiffe fest
- 1.7 Macht (See-) Schiffe/Arbeitsschiffe los
- 1.8 Schleppt (See-) Schiffe/Arbeitsschiffe
- 1.9 Begleitet Lehrlinge beim Positionieren, Festmachen, Losmachen und Schleppen von (See-) Schiffen/Arbeitsschiffen

Kernaufgabe 2: Transportiert im Arbeitsgebiet Personen, Güter und schwimmende Objekte

- 2.1 Hält mit Planungsabteilung Rücksprache
- 2.2 Befördert Personen innerhalb des Arbeitsgeländes
- 2.3 Befördert Güter innerhalb des Arbeitsgebiets
- 2.4 Begleitet Taucher bei Tauchaktivitäten
- 2.5 Schleppt und befestigt schwimmende Objekte/Gegenstände
- 2.6 Begleitet Lehrlinge bei der Beförderung von Personen, Gütern und schwimmenden Objekten innerhalb des Arbeitsgebiets

Kernaufgabe 3: Arbeitet an Bord von (See-) Schiffen/Arbeitsschiffen

- 3.1 Hält mit Planungsabteilung Rücksprache
- 3.2 Fungiert während des Festmachens, Losmachens und Schleppens von (See-) Schiffen/Arbeitsschiffen an Bord als Besatzung
- 3.3 Führt an Bord von (See-) Schiffen/Arbeitsschiffen Kontrollen und Reparaturen durch
- 3.4 Steuert das (See-) Schiff/Arbeitsschiff mit Ruderkommandos
- 3.5 Begleitet Lehrlinge bei der Arbeit auf (See-) Schiffen/Arbeitsschiffen

Kernaufgabe 4: Assistent bei der Behandlung von Notfällen

- 4.1 Hält mit Planungsabteilung Rücksprache

**\* Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

### 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- 4.2 Assiiert bei Ölleck
- 4.3 Assiiert bei außer Kontrolle geratenen Schiffen
- 4.4 Assiiert bei Unfällen
- 4.5 Leistet Erste Hilfe bei Unglücken
- 4.6 Begleitet Lehrlinge bei der Behandlung von Notfällen

### 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der Bootsmann (Hafenschiffer) arbeitet in See- und Binnenhafenbetrieben der Güter- und Personenbeförderung und in logistischen Dienstleistungsbetrieben oder an einer Schleuse. Diese Organisation bietet u.a. (See-)Schiffen rund um die Uhr ihren Service an. Der Bootsmann arbeitet dabei mit anderen nautische Dienstleistern zusammen, z. B. mit Lotsen- und Schleppbootorganisationen.

### 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenkommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b> Qualifikationsniveau 3 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: beschäftigt sich nicht mehr ausschließlich mit der Ausführung eines eigenen Aufgabenpakets. Die Fachkraft kann sich vor Kollegen selbst verantworten und kontrolliert und begleitet die Arbeit anderer. Auch die Entwicklung von Vorgehensweisen in der Arbeitsvorbereitung gehört dazu. NLQF-Niveau 3 - EQF-Niveau 3 - ISCED 3C	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 10 ausgezeichnet 9 sehr gut 8 gut 7 befriedigend 6 ausreichend 5 mangelhaft 4 ungenügend 3 sehr ungenügend 2 schlecht 1 sehr schlecht
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen</b> Der Bootsmann wird dabei langfristig Auszubildende begleiten und als Schiffer auf verschiedenen Wasserfahrzeugen auftreten.	<b>Internationale Abkommen</b> Der Beruf Bootsmann ist in den Niederlanden in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, reglementiert.
<b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 93030 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2009 angeboten.	

### 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbl).  
Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.  
Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.

<b>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</b>	<b>3 Jahre (4800 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</b>
--	--

#### Zugang

Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg *kaderberoepsgericht, gemengd* oder *theoretisch*, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.

## 7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter [www.kwalificatiesmbo.nl](http://www.kwalificatiesmbo.nl) einsehbar, nur auf Niederländisch.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: [www.nlgrp.nl](http://www.nlgrp.nl).

SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.